2230.1.1.1.1.0-K

Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2024/2025

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. September 2023, Az. II-BS4424.0/16/8

(BayMBl. Nr. 469, Nr. 473)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2024/2025 vom 8. September 2023 (BayMBl. Nr. 469, Nr. 473)

[1]Eingebettet in das Gesamtprojekt Eigenverantwortliche Schule wurde zum Schuljahr 2013/2014 für staatliche Schulen die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag eine erweiterte Schulleitung nach Art. 57a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) einzurichten, um die Führungssituation durch eine Reduktion der Führungsspannen auf 1 zu 14 spürbar zu verbessern. [2]Die erweiterte Schulleitung soll durch Übernahme von Führungs- und Personalverantwortung die berufliche Entwicklung der ihr zugeordneten Lehrkräfte unterstützen, durch die gemeinsame Reflexion schul- bzw. fachbezogener Qualitätsziele die Abstimmung in pädagogischen Teams verbessern und einen Beitrag zur Profilschärfung der Schule leisten.

1. Aufgaben der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung

[1]Die Kernaufgaben der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung sind eine Intensivierung der schulinternen Kommunikation, der Aufbau einer professionellen Feedbackkultur auf der Grundlage von Unterrichtsbesuchen und Mitarbeitergesprächen mit den ihnen zugeordneten Lehrkräften sowie die Begleitung in der Umsetzung individueller Entwicklungsziele. [2]Grundlagen für den Aufbau schulbezogener Leitungsmodelle sind die in § 28 der Lehrerdienstordnung (LDO) bzw. den schulartspezifischen Funktionenkatalogen niedergelegten Aufgabenfelder, die Regelungen in der Bekanntmachung „Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen“ vom 16. Mai 2014 (KWMBl. I S. 109) sowie die mitwirkende Rolle der erweiterten Schulleitung bei der dienstlichen Beurteilung gemäß der Bekanntmachung „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern“ vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), die durch KMBek. vom 17. Oktober 2022 (BayMBl. Nr. 609) geändert worden ist. [3]Für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Personalführung und Qualitätssicherung werden jedem Mitglied in der erweiterten Schulleitung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung (ErwSchLV) jeweils zwei Lehrerwochenstunden als Leitungszeit zugewiesen.

2. Einrichtung einer erweiterten Schulleitung zum Schuljahr 2024/2025

2.1 Antragsverfahren

[1]Die staatlichen Schulen mit Antragsberechtigung zum Schuljahr 2024/2025 ergeben sich nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ErwSchLV aus den im Staatshaushalt bereitgestellten Stellen und Mitteln. [2]Im Rahmen der verfügbaren Kontingente werden je Schulart (außer der Förderschule) neben den ehemaligen Teilnehmern der Schulversuche MODUS F und Profil 21 in absteigender Reihung die nach Lehrerzahl jeweils größten Schulen ausgewählt. [3]Die entsprechenden Regelungen für die Förderschulen sind der separaten KMBek. für die Förderschulen zu entnehmen. [4]Alle nicht unter Nr. 2.3 genannten staatlichen Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen mit mindestens 16 staatlichen Lehrkräften können einen Antrag über das Wartelisten-Verfahren stellen (§ 3 ErwSchLV). [5]Die Anträge aus dem Wartelisten-Verfahren können, in absteigender Reihenfolge nach der Lehrerzahl, nur dann bewilligt werden, wenn Kapazitäten wegen nicht gestellter oder nicht bewilligter Anträge der unter Nr. 2.3 benannten Schulen verbleiben. [6]Für ihre Planungen können diese Schulen die aus den Amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2022/2023 ermittelte maximale Anzahl an Funktionsstellen in der erweiterten Schulleitung bei der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde erfragen.

2.2 Funktionsstellenzahl in der erweiterten Schulleitung

[1]Für die Antragsbewilligung und die Ermittlung der maximalen Funktionsstellenzahl an den Schularten außer der Förderschule ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 ErwSchLV die Anzahl an Lehrkräfte gemäß den Amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2022/2023 maßgeblich, wobei alle zum Erhebungsstichtag an der Schule im Unterricht bzw. für außerunterrichtliche Aufgaben mit Anrechnungsstunden eingesetzten staatlichen Lehrkräfte in die Zählung eingehen. [2]Nichtstaatliche Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal gemäß Art. 60 BayEUG, Referendarinnen und Referendare ohne eigenverantwortlichen Unterrichtseinsatz sowie aufgrund von Abordnung, Beurlaubung, Freistellung oder Abwesenheit nicht eingesetzte Lehrkräfte sind nicht einzubeziehen. [3]Die maximale Anzahl der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung wird auf Grundlage der in § 1 Abs. 1 Satz 3 ErwSchLV festgelegten Führungsspanne von 1 zu 14 bestimmt. [4]Für die Förderschulen werden die hier geltenden Regelungen in einer eigenen KMBek. bekanntgegeben.

2.3 Neueinrichtungen zum Schuljahr 2024/2025

[1]Auf Grundlage der für die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Staatshaushalt für 2024/2025 voraussichtlich verfügbaren Stellen und Mittel wird vorrangig an folgende 13 staatliche Schulen (ohne Förderschulen) eine Antragsberechtigung zum Schuljahr 2024/2025 vergeben. [2]Die Möglichkeit einer Neueinrichtung an Förderschulen wird in einer gesonderten KMBek. veröffentlicht.

2.3.1 Realschule

[1]Mit der Einführung der erweiterten Schulleitung an 22 weiteren staatlichen Realschulen zum Schuljahr 2023/2024 wird an dieser Schulart derzeit die Vollabdeckung erreicht. [2]Durch Schulneugründungen, Aufwüchse o. Ä. kann zukünftig wieder zusätzlicher Bedarf für die erweiterte Schulleitung entstehen.

2.3.2 Gymnasium

Schulnummer	**Schule**	**MODUS F**	**max. Anzahl der Mitglieder der erwSL** [1]
0033	Clavius-Gymnasium Bamberg		8
0040	Graf-Münster-Gymnasium Bayreuth	x	8
0092	Hardenberg-Gymnasium Fürth		9
0245	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Oberasbach		9
0359	Emil-von-Behring-Gymnasium Spardorf		8
0363	Gymnasium Waldkraiburg	x	6
0399	Gymnasium Neutraubling		8
0971	Gymnasium Kirchheim b. München		8

2.3.3 Berufliche Schulen

Schulnummer	**Schule**	**Profil 21**	**max. Anzahl der Mitglieder der erwSL** [2]
0855	Staatliche Fachoberschule Augsburg	x	7
0874	Staatliche Fachoberschule Landshut		8
Z174	Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe München		11
Z179	Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe Erlangen		12

Z181	Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe Würzburg		11

2.3.4 Förderschulen

[1]Der Schulversuch „Führung KOOPERATIV“ führte zu einigen förderschulspezifischen Regelungen. [2]Die Vorgaben für die Antragsberechtigung zur Einführung einer erweiterten Schulleitung zum Schuljahr 2024/2025 an Förderschulen werden daher in einer separaten KMBek. bekanntgegeben.

[1] **[Amtl. Anm.:]** Die Zahl der Mitglieder der erweiterten Schulleitung versteht sich einschließlich der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters sowie der bereits bestellten Mitarbeiter der Schulleitung. Die Anzahl der Lehrkräfte in beförderungsrelevanten Funktionen darf sich an der Schule durch die Einrichtung der erweiterten Schulleitung nicht erhöhen.

[2] **[Amtl. Anm.:]** Die Zahl der Mitglieder der erweiterten Schulleitung versteht sich einschließlich der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters sowie der weiteren Vertreterin/des weiteren Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters, der Außenstellenleiterin/des Außenstellenleiters sowie der bereits bestellten Mitarbeiter der Schulleitung. Die Anzahl der Lehrkräfte in beförderungsrelevanten Funktionen darf sich an der Schule durch die Einrichtung der erweiterten Schulleitung nicht erhöhen.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. [2]Mit Ablauf des 30. September 2023 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Antragsstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2023/2024 vom 20. Juli 2022 (BayMBl. Nr. 477) außer Kraft.

Stefan Graf

Ministerialdirektor

Anlagen Antrag auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2024/2025